

Hinweisbekanntmachung der Stadt Wegberg auf die

Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen über die Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Kreis Heinsberg

Die Bezirksregierung Köln hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und den kreisangehörigen Kommunen Erkelenz, Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Selfkant, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg und Wegberg zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Kreis Heinsberg vom 09.08.2019 gemäß § 24 Abs. 2 i.V.m. § 29 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) am 13.01.2020 aufsichtsbehördlich genehmigt und gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln (Ausgabe Nr. 3 vom 20.01.2020) öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW hingewiesen.

Wegberg, 28.01.2020

gez.

Michael Stock

Bürgermeister